

## Hygienekonzept für den Sport in Hallen des TV 1895 Edigheim

1. Training und Wettkampf ist im Freien zulässig, wenn bei der Sportausübung höchstens **25 nicht-immunisierte Personen** und im Übrigen nur genesene und geimpfte nach SchAusnahmV oder diesen gleichgestellten Personen teilnehmen. Bei Erreichen der **Warnstufe 2** reduziert sich die Personenzahl auf **zehn Personen**, bei Erreichen der **Warnstufe 3** auf **fünf Personen**.
2. außerhalb der sportlichen Betätigung gilt die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist
3. gilt im Innenbereich die **Testpflicht**, in bestimmten Fällen gilt diese nicht, Kinder bis einschließlich 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler oder geimpfte oder genesene Personen.
4. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes (min. 1,50m) sind zu treffen. Um Begegnungen zu vermeiden sind getrennte Ein- und Ausgangsbereiche zu nutzen (Einbahnregelung).
5. Beim Betreten des Geländes hat sich jeder die Hände an den Hygienestationen zu desinfizieren, selbiges gilt beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
6. Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen, sowie Körperkontakt jeglicher Art haben zu unterbleiben.
7. Alle Besucher werden mit Kontaktdaten beim Betreten der Halle erfasst. Bis zu **250 nicht-immunisierte Personen** zulässig. Bei Erreichen der **Warnstufe 2 sind 100 Personen**; ab der **Warnstufe 3 sind 50 Personen** zulässig. Hierbei gilt das Abstandsgebot (min 1,5m) und die Maskenpflicht. Darüber hinaus gilt zur Zugangssteuerung eine **Vorausbuchungs- und Testpflicht!** Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis einschließlich 11 Jahre oder Schülerinnen und Schüler oder geimpfte Personen oder genesene Personen gemäß SchAusnahmV
8. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
9. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes nach 6, gestattet

## **Hygienekonzept für den Sport in Hallen des TV 1895 Edigheim**

10. Toilettenräume sind jederzeit ausreichend zu belüften. Die Benutzung ist als Einzelnutzung und unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
11. Trainings- und Sportgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
12. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
13. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine für die Gruppe verantwortliche Person (Trainer) zuständig und alle Anwesenden zu erfassen.
14. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
15. Hygienebeauftragter: Frank Dudek